

Anwesenheitsliste	Niederschrift Nr. 1/2019
--------------------------	---------------------------------

Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen

am Donnerstag, dem 28. März 2019 in Elsdorf-Westermühlen

von 19:30 bis 21:34 Uhr Sitzungsraum „Landgasthaus Peper“

Unterbrechungen (von - bis Uhr)
keine

Sämtliche Mitglieder der/des
Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen

waren mit Schreiben vom 15.03.2019 (unter Mitteilung der Tagesordnung) ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war:
Bürgermeister Udo Wessolowski

Schriftführer war:
Gemeindeobersekretär Melvin Schall

Anwesend waren (stimmberechtigt):

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister Udo Wessolowski | 8. GVin Britta Sinn |
| 2. GV Dirk Reese | 9. GV Thomas Heit |
| 3. GVin Petra Lorenzen | 10. GV Rainer Lutterbey |
| 4. GV Ulf Thöming | 11. GV Andreas Schäfer |
| 5. GVin Dörte Sieck | |
| 6. GV Nick Behrend | |
| 7. GV Florian Stolley | |

Zusätzlich waren anwesend (nicht stimmberechtigt):
Frau Sommer (BCS)
5 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend war (Begründung):
GV Rainer Schmidtke,
GV Timo Thode

Unentschuldigt fehlte:

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 13.12.2018
5. Beschluss über Verträge zur Übertragung und Unterhaltung des Vorfluters im Bereich des Bebauungsplanes 12.1
6. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/Heischkoppel“ der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. MarktTreff
hier: Antrag auf Durchführung eines Standortchecks (Antrag der BfEW-Fraktion)
10. Annahme von Spenden gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
11. Sachstandsbericht zur Erstellung eines Amtsentwicklungskonzeptes
12. Beschluss über die Einrichtung eines Offenen Bücherschranks;
hier: Standortfestlegung und Auftragserteilung
13. Beschluss über die Bezuschussung von Jugendpflegefahrten für Teilnehmer der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
14. Beschluss über die Anschaffung und Aufstellung von neuen Sitzbänken im Gemeindegebiet
15. Beschluss über die naturnahe Umgestaltung gemeindlicher Flächen („Blühendes Elsdorf-Westermühlen“);
hier: Standortfestlegung und Durchführung
16. Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauhofleistungen
17. Beschluss über den Einbau eines Hydranten im Moholzer Weg
18. Beschluss über den Jahresabschluss 2017
19. Beschluss zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitung 2017
20. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017
21. Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018
22. Beschluss zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der Freiwillige Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019
23. Anträge und Anfragen
24. Sonstiges
25. Sachstandsbericht über die Veräußerung der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide
26. Bericht über das Prüfergebnis eines Vergabeverfahrens
27. Personalangelegenheiten
28. Grundstücksangelegenheiten
29. Stundung, Niederschlagung, Erlass

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung auf Antrag des Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 5 und 25 bis 29 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Ehlers merkt an, dass die Tagesordnung nicht ausliegt.

BGM Wessolowski sichert zu, dass bei der nächsten Sitzung die Tagesordnung wieder ausliegt.

Herr Ohm fragt an, ob die neuen Hebesätze für die Steuern schon bekannt sind und ob die geplante Anhebung der Wassergebühren etwas mit den Neubaugebieten zu tun hat.

BGM Wessolowski teilt mit, dass die neuen Hebesätze noch nicht bekannt sind und das sich die Wassergebühren frühestens ab 2020, aufgrund von notwendigen Sanierungsarbeiten an den Leitungen, erhöhen.

Frau Zitzow beantragt die Einrichtung einer 30-Zone in der Sandkuhle und die Aufstellung eines Spiegelschildes auf der Höhe der Hausnummer 23 zur Einsicht in die Kurve.

Frau Zitzow überreicht die Anträge, zusammen mit einer Unterschriftenliste aller Einwohner der Sandkuhle, dem Gemeindeobersekretär Schall.

Die Gemeindevertretung nimmt die Anträge zur Kenntnis.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Wessolowski berichtet über

- die Umsetzung aller Beschlüsse der letzten Sitzung
- die Tagung aller Ausschüsse
- die Teilnahme an den Neujahrsempfängen der Gemeinden Hohn und Fockbek
- die Planungs- und Abstimmungsgespräche bei den Bauleitverfahren
- die Planung des Bürgerwindparkes Eiderland GmbH & Co. KG zur Realisierung einer siebten Windenergieanlage auf dem Gemeindegebiet von Hamdorf in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze von Elsdorf-Westermühlen, westlich der Landesstraße 39
- das Abstimmungsgespräch mit dem Friedhof Hamdorf am 23.01.2019
- die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Fördervereins EWIG am 24.01.2019
- die Kassenprüfung der Fischereigenossenschaft am 25.01.2019
- die Begehung der Sporthalle am 26.01.2019
- die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 01.02.2019

- die Info-Veranstaltung über Fördermittel für ländliche Entwicklung am 12.02.2019 in Erfde
- die Abnahme der Umrüstung der Straßenbeleuchtung am 15.02.2019
- Pflegearbeiten im Freibad am 16.02.2019
- eine Vor-Ort-Begehung mit der SH Netz AG für die in 2019 geplante Verlegung von Mittelspannungsleitungen am 19.02.2019
- die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des DRK am 21.02.2019
- die Arbeitssitzung zur Planung der aufzustellenden Sitzbänke am 26.02.2019
- ein Treffen am 28.02.2019 bei dem der Sachstand zur Erstellung des Amtsentwicklungsplanes vorgestellt wurde
- die Info-Veranstaltung „MarktTreff“ am 04.03.2019
- Sitzung vom Hauptausschuss des Amtes Hohner Harde am 05.03.2019
- die Bedarfsermittlung für die Straßensanierungen am 08. und 15.03.2019
- den Auftritt des Musikzuges der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen in der Nordmarkhalle am 09.03.2019
- die Bepflanzung der Heischkoppel am 19. und 20.03.2019
- die Sitzung des Amtsausschusses Hohner Harde bei der sich eine Klimaschutzagentur vorgestellt hat und der Schulentwicklungsplan erläutert wurde.
Es werden konstante Schülerzahlen prognostiziert
- die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des ESV am 22.03.2019
- die Durchführung vom Schietsammeln am 23.03.2019
- die Teilnahme an der 4. Oldie-Night am 23.03.2019
- die Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Maschinengemeinschaft GbR Elsdorf-Westermühlen am 26.03.2019
- die Teilnahme an 4 Altersjubiläen
- die Vorlage eines Entwurfs der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes S-H
- eine Auslastung des Kindergartens von 100 %, auch für das neue Kindergartenjahr
- die Ablehnung des Förderantrages zum „Kita-Sofortprogramm 2019“
- die vorbereitende Tätigkeit zur Herstellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 10
- Legionellen in der Sporthalle. Ein entsprechender Aushang wird erstellt.
Eine Gesundheitsgefährdung liegt aktuell nicht vor. Herr Schmalfeld versucht kurzfristig eine Firma zu beauftragen

Punkt 3: Bericht der Ausschussvorsitzenden und des Wegewartes

Hauptausschuss

Ausschussvorsitzende Sieck berichtet, dass trotz der Werbung auf der Internetseite der Gemeinde und des Aushanges keine der 363 noch vorhandenen Chroniken verkauft wurde.

GV Sinn schlägt vor, allen Bürgern die in den geplanten Baugebieten bauen zum Einzug eine Chronik zu schenken.

Sozialausschuss

Ausschussvorsitzende Lorenzen berichtet über den Seniorennachmittag vom 12.02.2019, welcher mit 30 Gästen gut besucht war. Es wurde der Film der 666-Jahrfeier von Elsdorf-Westermühlen gezeigt.

Am 23.03.2019 hat die Oldie-Night stattgefunden, diese war ebenfalls sehr gut besucht. Die nächste Oldie-Night wird am 15.02.2020 stattfinden.

Der Kindergarten ist ausgelastet und es herrscht eine gute Stimmung.

Am Samstag den 30.03.2019 findet die Dörfer-Seniorenfeier in Elsdorf-Westermühlen statt.

Wegewart

GV Stolley präsentiert in einem Vortrag die Knick- und Grabenarbeiten der vergangenen Monate.

Planungsausschuss

Entfällt.

Punkt 4: Billigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 13.12.2018

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am 13.12.2018 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt worden.

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 1

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 5 verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 6 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die Zuhörer betreten den Sitzungsraum.

Bürgermeister Wessolowski gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter Punkt 5 ein Beschluss gefasst worden ist.

Punkt 6: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Frau Sommer von der Firma BCS berichtet über den Sachverhalt und erklärt, dass die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung vom 27.09.2018 beschlossen hat, für die nach Abwägung geänderten Begründungen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut die Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Landesplanung einzuholen. Dies ist auch erfolgt. Die Beschlussfassung war auf die Anwendung des § 4a Abs. 3 BauGB ausgerichtet. Nach einem mit der Landesplanungsbehörde geführten Telefonat Anfang 2019 zur Klärung dieses Verfahrensschrittes wurde bestätigt, dass in diesem Fall keine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich ist, da nur die Begründungen, nicht jedoch die Planzeichnungen geändert wurden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach erneuter Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanung und des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes (Lfd. Nr. 3), des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Lfd. Nr. 4) und des Wasserverbandes Norderdithmarschen (Lfd. Nr. 5) sowie des Eider-Treene-Verbandes (Lfd. Nr. 6)
- b) Berücksichtigt werden Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Lfd. Nr. 2 und 14) und der Landesplanungsbehörde (Lfd. Nr. 1 und 13) bezüglich der Anregungen zur Begründung der Planaufstellungsverfahren und der Darlegung des wohnbaulichen Entwicklungsbedarfes sowie der Prüfung des Innenentwicklungspotentials der Gemeinde.
- c) Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde bezüglich der Anregung der Fachbehörde Umwelt (Lfd. Nr. 2 und 14)
- d) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Lfd. Nr. 10, 11 und 12)

- e) Nicht berücksichtigt wird der Antrag aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit auf Verzicht der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lfd. Nr. 11)
- f) Nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (Lfd. Nr. 1) und des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Lfd. Nr. 2) auf zurückstellen bzw. ruhen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten der 5. und 6. Änderung.
- g) Nicht zu berücksichtigen sind die Stellungnahmen des Wasserbeschaffungsverbandes Mitteleider (Lfd. Nr. 7), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 8) und der Nachbargemeinden Hörsten und Schülpe b. Rendsburg (Lfd. Nr. 9), die weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen hatten.

Das Planungsbüro BCS wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung in Internet und der Adresse „www.fockbek.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen ändert Ihren Beschluss vom 27.09.2018 dahingehend, dass die Landesplanungsbehörde und der Kreis Rendsburg-Eckernförde erneut um Stellungnahme gebeten werden, eine erneute öffentliche Auslegung jedoch nicht erfolgt, da die Planzeichnungen nicht geändert wurden.

Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

**Punkt 7: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Frau Sommer von der Firma BCS berichtet über den Sachverhalt und erklärt, dass die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung vom 27.09.2018 beschlossen hat, für die nach Abwägung geänderten Begründungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut die Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Lan-

desplanung einzuholen. Dies ist auch erfolgt. Die Beschlussfassung war auf die Anwendung des § 4a Abs. 3 BauGB ausgerichtet. Nach einem mit der Landesplanungsbehörde geführten Telefonat Anfang 2019 zur Klärung dieses Verfahrensschrittes, wurde bestätigt, dass in diesem Fall keine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich ist, da nur die Begründungen, nicht jedoch die Planzeichnungen geändert wurden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach erneuter Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanung und des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege (Lfd. Nr. 3), des Archäologischen Landesamtes (Lfd. Nr. 4) und des Wasserverbandes Norderdithmarschen (Lfd. Nr. 6) sowie des Eider-Treene-Verbandes (Lfd. Nr. 7)
- b) Berücksichtigt werden Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Lfd. Nr. 2 und 18) und der Landesplanungsbehörde (Lfd. Nr. 1 und 17) bezüglich der Anregungen zur Begründung der Planaufstellungsverfahren und der Darlegung des wohnbaulichen Entwicklungsbedarfes sowie der Prüfung des Innenentwicklungspotentials der Gemeinde.
- c) Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde bezüglich der Anregung der Fachbehörde Umwelt (Lfd. Nr. 2 und 18)
- d) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Lfd. Nr. 14, 15 und 16)
- e) Nicht berücksichtigt wird der Antrag aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit auf Verzicht der Einbeziehung der Flächen südlich des Forstweges (Lfd. Nr. 15)
- f) Nicht zu berücksichtigen sind die Stellungnahmen des Wasserbeschaffungsverbandes Mitteleider (Lfd. Nr. 8), der Schleswig-Holstein Netz AG (Lfd. Nr. 9), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 10), der Industrie- und Handwerkskammer sowie der Landwirtschaftskammer (Lfd. Nr. 11 und 12) und der Nachbargemeinden Hörsten und Schülp b. Rendsburg (Lfd. Nr. 9), die weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen hatten.

Das Planungsbüro BCS wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung in Internet und der Adresse „www.fockbek.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen ändert Ihren Beschluss vom 27.09.2018 dahingehend, dass die Landesplanungsbehörde und der Kreis Rendsburg-Eckernförde erneut um Stellungnahme gebeten werden, eine erneute öffentliche Auslegung jedoch nicht erfolgt, da die Planzeichnungen nicht geändert wurden.

Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

**Punkt 8: Bebauungsplan Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/Heischkoppel“ der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Sommer erläutert den Sachverhalt.

GVin Sinn fragt, ob im Bebauungsplan Einschränkungen in der Bauweise vermerkt sind wie z. B. ein Verbot von glasierten Dachpfannen.

Bürgermeister Wessolowski teilt mit, dass dies bislang nicht im Planungsausschuss zur Sprache kam.

Frau Sommer bemerkt, dass eine solche Einschränkung heute mit beschlossen werden müsste. Wegeeinschränkungen könnten auch nachträglich entschieden werden, da diese nicht im Bebauungsplan beschlossen werden.

GVin Sinn betont, dass bei zukünftigen Bebauungsplänen genauer auf mögliche Einschränkungen geachtet werden soll.

Die Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/westlich Heischkoppel“ für das Gebiet südlich der Straße „Forstweg“, westlich der vorhandenen Bebauung in der „Heischkoppel“ unter Einbeziehung von einer Bautiefe nördlich des Forstweges bis zur Einmündung Howick und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Umweltbericht als Teil II der Begründung wird gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf vorliegende umweltbezogene Informationen, die ebenfalls zur Einsicht auszulegen sind, hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

Frau Sommer verlässt den Sitzungsraum

Punkt 9: MarktTreff;

hier: Antrag auf Durchführung eines Standortchecks (Antrag der BfEW-Fraktion)

GVin Sieck berichtet über den Antrag und der Informationsveranstaltung am 04.03.2019 bei dem sich Bürger über die Angelegenheit erkundigen konnten. Diese hatte etwa 80 Besucher. Größtenteils wurde ein Lebensmittelhändler gefordert, da der Ort ansonsten sehr gut aufgestellt sei.

GV Lutterbey ergänzt, dass sich die Kosten für einen Standort-Check ca. auf 1.500,00 € belaufen würden und schlägt eine mögliche Kombination mit dem örtlichen Bäcker und Obsthändler vor.

GVin Sinn bemerkt, dass Sie aufgrund der positiven Lage im Dorf gegen einen Standort-Check ist.

Es wird beschlossen, einen Standort-Check zur Einrichtung eines MarktTreff's zur Sicherung der Grundversorgung sowie für lokale Basisdienstleistungen im Rahmen der Förderung der regionalen Daseinsvorsorge durchzuführen. Die Haushaltsmittel i. H. v. 1.500,00 € sind über einen Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5 – 1 – 5

Punkt 10: Annahme von Spenden gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung

Bürgermeister Wessolowski berichtet über die erhaltenen Spenden der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen aus dem Jahr 2018.

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

Punkt 11: Sachstandsbericht zur Erstellung eines Amtsentwicklungskonzeptes

Bürgermeister Wessolowski berichtet über die Schwerpunktabfrage zum Amtsentwicklungskonzept.

Die Gemeinden des Amtes Hohner Harde haben sich darauf geeinigt, ein Amtsentwicklungskonzept zu machen und nicht wie möglich auf gemeindlicher Ebene.

Am 10.04.2019 findet im alten Rathaus in Hohn eine Veranstaltung statt, in der Herr Sander den Sinn und Zweck eines Amtsentwicklungskonzeptes vorstellt. Entsprechende Einladungen werden noch an die Gemeindevertreter verschickt.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

Punkt 12: Beschluss über die Einrichtung eines Offenen Bücherschranks; hier: Standortfestlegung und Auftragserteilung

Bürgermeister Wessolowski berichtet über den Sachstand.

GVin Lorenzen schlägt vor, den Offenen Bücherschrank bei der alten Schule an der Turnhallenwand aufzustellen.

Die Kunsttischlerei Burgardt aus Elsdorf-Westermühlen hat einen Kostenvoranschlag für die Anfertigung eingereicht. Die Kosten würden sich auf 1.000,79 € belaufen.

Wie genau der Offene Bücherschrank aussehen soll, würde dann vor Ort besprochen werden.

GV Behrend merkt Bedenken beim Standort während des Schwimmbadbetriebes an.

GVin Sieck betont, dass der Standort des Offenen Bücherschranks jederzeit veränderbar sei.

Die Gemeindevertretung beschließt den Offenen Bücherschrank an der Wand der Turnhalle aufzustellen und den Auftrag für die Anfertigung an die Kunsttischlerei Burgardt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 – 0 – 1

Punkt 13: Beschluss über die Bezuschussung von Jugendpflegefahrten für Teilnehmer der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

GVin Lorenzen erklärt, dass Jugendpflegefahrten in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hohner Harde zurzeit einheitlich mit 4,00 € pro Tag und Teilnehmer gefördert werden.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in der Zeit vom 21.02.2017 – 12.04.2017 eine überörtliche Prüfung der Verwaltung durchgeführt. Im Abschlussbericht vom 16.08.2017 wurde u.a. unter der Teilziffer 22 empfohlen, die Zuschüsse für Jugendpflegefahrten in der Höhe zu überprüfen.

Da nach § 3 Abs. 3 der Amtsordnung das Amt über die öffentliche Aufgaben, die mehrere amtsangehörige Gemeinden betreffen und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, zu beraten und auf ihre abgestimmte Erfüllung hinzuwirken hat, wurde in der Sitzung am 06.12.2018 beschlossen den Zuschuss auf 5,00 € pro Tag und Teilnehmer zu erhöhen.

Bürgermeister Wessolowski ergänzt, dass der alte Beschluss bereits 16 Jahre alt ist.

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen schließt sich dem Beschluss des Amtsausschusses Hohner Harde vom 06.12.2018 an. Von Seiten der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen wird bei Jugendpflegefahrten ein Zuschuss in Höhe von 5,00 € pro Tag und Teilnehmer verbindlich festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 - 0 - 0

Punkt 14: Beschluss über die Anschaffung und Aufstellung von neuen Sitzbänken im Gemeindegebiet

Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass beabsichtigt ist, zur Verschönerung des Ortsbildes und zur touristischen Attraktivierung der Gemeinde in Abstimmung mit dem Heimatverein neue Sitzbänke aufzustellen.

Es wird vorgeschlagen, dreizehn neue Sitzbänke aus Holz und Stahl aufzustellen. Die Sitzbänke sollen an folgende Standorte.

Holz: Schichtweg
Theodor-Storm-Straße/Holmbek
Vordamm
Dorfstraße (Höhe Weigl/Lensch)
Sandkuhle
Eschweg
Knooper Weg
Moholzer Weg

Stahl: Forstweg/Heischkoppel
Theodor-Storm-Straße (Spielplatz)
Bokelweg (Gemeindezentrum)
Theodor-Storm-Straße (Mühle)
Dorfstraße (Ehrenmal)

Es wird vorgeschlagen, die Holzmodelle in massiver Bauweise aus Eichenholz herzustellen. Der Holzzuschnitt könnte kostengünstig durch die Gebr. Krippeit GmbH aus Elsdorf-Westermühlen erfolgen. Den Zusammenbau würde die Sägerei Claußen aus Fockbek durchführen. Entsprechende Angebote liegen vor.

Die Malerarbeiten, das Aufstellen und die Transportfahrten sollen ehrenamtlich durch Vertreter(innen) der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen und dem Heimatverein erfolgen.

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,00 € bereit. Die Kostenkalkulation beläuft sich aktuell auf 5.770,72 €.

Es ist geplant, eine Bezuschussung durch den Stiftungsfond der Sparkasse Hohn-Jevenstedt einzuwerben, die die effektiven Kosten verringern würden.

Die Gemeindevertretung beschließt, dreizehn neue Sitzbänke an den o.g. Standorten aufzustellen. Hiervon sind acht Modelle aus Holz und fünf Modelle aus Stahl anzuschaffen. Der Holzzuschnitt erfolgt durch die Fa. Geb. Krippeit GmbH aus Elsdorf-Westermühlen. Den Zusammenbau führt die Sägerei Claußen aus Fockbek durch. Die Stahlbänke sind beim wirtschaftlichsten Anbieter zu bestellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bestellung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 - 0 - 0

Punkt 15: Beschluss über die naturnahe Umgestaltung gemeindlicher Flächen („Blühendes Elsdorf-Westermühlen“); hier: Standortfestlegung und Durchführung

Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen beabsichtigt, an fünf Standorten Grünflächen in insektenfreundliche Wildblumenwiesen umzugestalten.

Es sind folgende Standorte geplant:

1. Forstweg/Heischkoppel
2. Grünfläche Spielplatz Gemeindezentrum
3. Grünfläche B203/Klint
4. Grünfläche Theodor-Storm-Straße/Holmbek
5. Teil der Grünfläche auf dem Nordpol (optional)

Die Aussaat ist am 06.04.2019 geplant.

Der Kindergarten wäre gerne bei der Bepflanzung behilflich.

Es seien wohl kritische Stimmen aufgekommen, da Wildblumenwiesen nicht immer so gepflegt aussehen.

Er sei allerdings der Meinung, dass die Gemeinde als Vorbild in Sachen Umwelt vorausgehen sollte und man in dieser Angelegenheit Erfahrung sammeln muss.

GVin Sieck erklärt, dass Sie zu Beginn Bedenken bezüglich der Fläche B203/Klint hatte, da dort der Blumenladen steht.

Sie habe dann mit der Ladenbesitzerin Frau Reepen gesprochen und diese zeigte eine positive Einstellung gegenüber der Bepflanzung mit Wildblumen. Im Laufe des Gespräches hatte man die Idee, diese Fläche zum Teil auch mit Krokussen zu bepflanzen.

GV Lutterbey bemerkt, dass die Wildblumen und die Krokusse nicht gemeinsamen blühen und hält es für eine gute Abwechslung.

Bürgermeister Wessolowski spricht seine Zustimmung aus.

Es wird beschlossen, folgende gemeindeeigene Flächen für eine Umgestaltung in insektenfreundliche Wildblumenwiesen zur Verfügung zu stellen:

- 1. Forstweg/Heischkoppel**
- 2. Grünfläche Spielplatz Gemeindezentrum**
- 3. Grünfläche B203/Klint**
- 4. Grünfläche Theodor-Storm-Straße/Holmbek**
- 5. Teil der Grünfläche auf dem Nordpol (optional)**

Abstimmungsergebnis: 11 - 0 - 0

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 16 verlässt **GV Stolley** den Sitzungsraum.

Punkt 16: Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauhofleistungen

GVin Sieck erklärt, dass für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen die Fremdvergabe von Bauhofleistungen ausgeschrieben wurde. Für die Vergabe wurden 6 verschiedene Lose geschaffen.

- 01- Winterdienst für 2019/2020
- 02- Hausmeistertätigkeiten 1-2 Std/Woche
- 03- Straßenreinigung (3 Jahre)
- 04- Bankettpflege (3 Jahre)
- 05- Grün- und Heckenflege (3 Jahre)
- 06- Knickpflege (3 Jahre)

Bürgermeister Wessolowski berichtet, dass sieben Firmen aufgefordert wurden ein Angebot abzugeben.

Bei den Losen 01 Winterdienst, 02 Hausmeistertätigkeiten und 03 Straßenreinigung hat die Firma „Hausmeisterservice Möller“ aus Hamdorf das günstigste Angebot eingereicht.

Bei Los 05 Grün- und Heckenpflege und Los 06 Knickpflege kam das günstigste Angebot von der Firma „Horst Friedrich“ aus Elsdorf-Westermühlen.

Aufgrund von erheblichen Abweichungen der Gesamtsumme bei der Bankettpflege wurden alle vier Bieter aufgefordert, die Richtigkeit ihres Angebotes zu bestätigen. Dies wurde von der Firma Horst Friedrich erfüllt. Die Firmen Hausmeisterservice Möller, Lohnbetrieb Thießen sowie Fliese & Klinker Röckendorf haben ihre Angebote unzulässiger Weise korrigiert. Zudem beträgt die Länge der Bankettpflege 50.000 m, statt wie ausgeschrieben 25.000 m. Die Bieter wurden schriftlich darüber informiert.

Er empfiehlt, die Ausschreibung zu Los 4 aufzuheben und unter den vier Firmen neu auszuschreiben.

Weiterhin merkt er an, dass die Maschinen des Bauhofes vorerst nicht verkauft werden sollten, da man aktuell erstmal beobachten möchte wie die Arbeit der vergebenen Tätigkeiten läuft.

Es wird beschlossen, die Lose der Ausschreibung an die wirtschaftlich günstigsten Anbieter wie folgt zu vergeben:

Los 1 (Winterdienst): Hausmeisterservice Möller, Hamdorf

Los 2 (Hausmeistertätigkeiten): Hausmeisterservice Möller, Hamdorf

Los 3 (Straßenreinigung): Hausmeisterservice Möller, Hamdorf

Los 5 (Grün- und Heckenpflege): Horst Friedrich, Elsdorf-Westermühlen

Los 6 (Knickpflege): Horst Friedrich, Elsdorf-Westermühlen

Des Weiteren wird beschlossen, die Ausschreibung für das Los 4 (Bankettpflege) aufzuheben und neu auszuschreiben. Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 - 0 - 0

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 17 betritt **GV Stolley** den Sitzungsraum

Punkt 17: Beschluss über den Einbau eines Hydranten im Moholzer Weg

Bürgermeister Wessolowski berichtet, dass der Hydrant im Moholzer Weg verlegt werden soll, da der aktuelle Standort nicht sinnvoll sei.

Es wurde bereits ein Angebot vom Wasserbeschaffungsverband Mitteleider vorgelegt. Die Kosten würden sich auf 2.746,96 € belaufen.

Der genaue Standort soll noch mit dem Wasserbeschaffungsverband Mitteleider geklärt werden.

Es wird beschlossen, den Wasserbeschaffungsverband Mitteleider mit der Umlegung eines Hydranten auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes und in Abstimmung mit der Wehrführung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 - 0 - 0

Punkt 18: Beschluss über den Jahresabschluss 2017

Die Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen beschließt den Jahresabschluss 2017.

Abstimmungsergebnis: 11 - 0 - 0

Punkt 19: Beschluss zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2017

Die Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen beschließt die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 51.929,27 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

Punkt 20: Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017

Die Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen beschließt von dem Jahresüberschuss in Höhe von 300.440,82 € einen Betrag in Höhe von 168.613,25 € der allgemeinen Rücklage und einen Betrag in Höhe von 131.827,57 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

Punkt 21: Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018

GVin Sieck berichtet über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

Punkt 22: Beschluss zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019

GVin Sieck berichtet über die geplanten Einnahmen und Ausgaben der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung zu.
Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

Punkt 23: Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Punkt 24: Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Vor Eintritt in Tagesordnungspunkt 25 verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum

Bürgermeister Wessolowski stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass es zu den nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten zwei Beschlüsse gegeben hat und schließt die Sitzung.

Über Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Vorsitzender

Protokollführer